



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 13. Änderung des Flächennutzungsplans

- a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
- b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

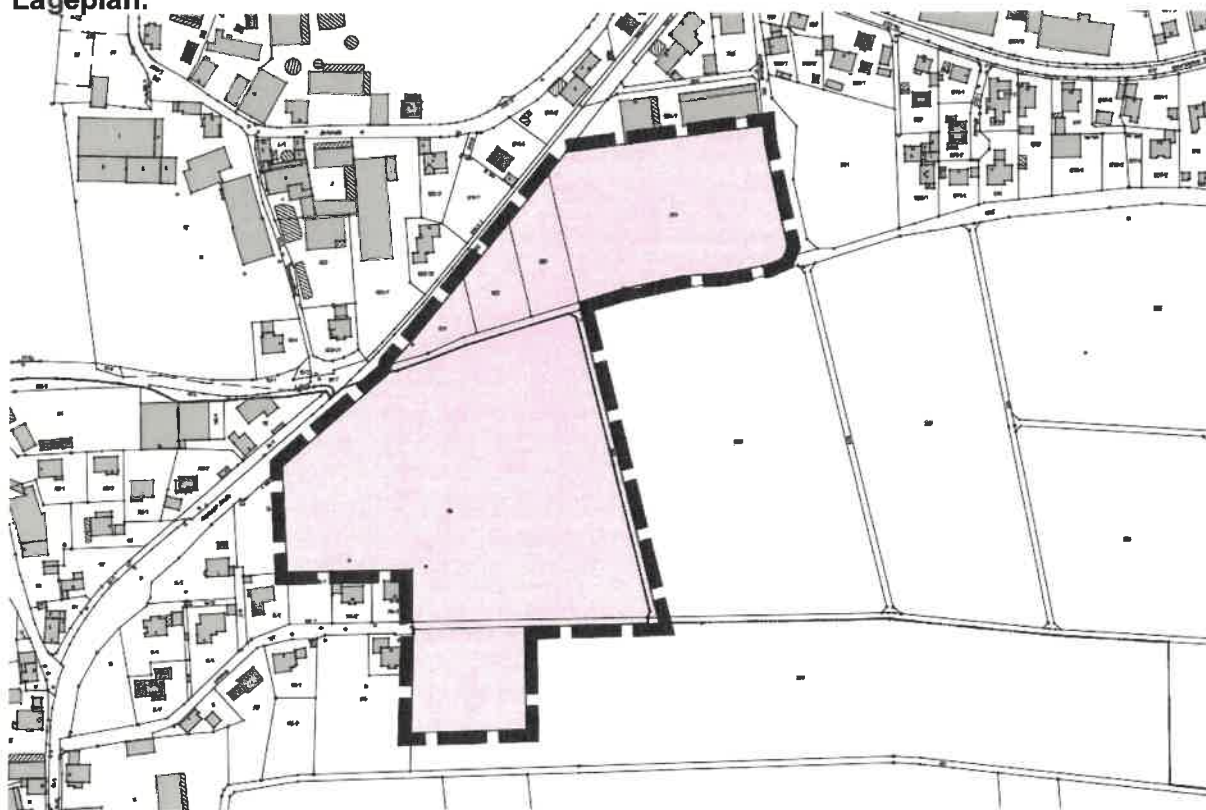
Der Gemeinderat Ehekirchen hat in der Sitzung am 19.03.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Schönesberg, südlich der Neuburger Straße und umfasst neben einem Allgemeinen Wohngebiet auch ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ sowie ein Misch- und Gewerbegebiet.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Differenzierung der Nutzungen. Die ursprünglich als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesene Teilfläche 2 (TF SO2) wird künftig als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Zudem wird die an das Sondergebiet im Westen angrenzende Parzelle 4, bisher als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, künftig als Mischgebietsfläche ausgewiesen, um weitere Büronutzungen zu ermöglichen.

Da die Planung nicht den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde entspricht, gilt es diesen zu ändern.

Lageplan:



(ohne Maßstab, Norden ist oben)

Zudem hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der o.g. Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit

vom 09.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Ehekirchen in der Rubrik „Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, auf Wunsch wird die Planung erläutert. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse bauleitplanung@wipflerplan.de oder gabriele.kaltenstadler-auernhammer@ehekirchen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 - 18

Ehekirchen, 28.03.2024


Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 28.03.2024

Abgenommen
am 26.04.2024

G. Kaltenstadler-Auernhammer